

## **Verhandlung beim Verwaltungsgericht Freiburg**

Am heutigen Dienstag, 16. Februar 2016 wurden drei Klagen verhandelt.

Im Kern geht es heute für mich um die Antwort auf zwei Fragen: Wie hat eine Behörde auf Angriffe, Hassattacken und Morddrohungen gegenüber einem Beamten zu reagieren? Hier explizit: Gegen einen mehrheitlich vom Volk gewählten Amtsträger. Und: Darf eine Behörde ein selbst in Auftrag gegebenes medizinisch-psychiatrisches Gutachten ignorieren?

Bereits seit 20. Januar 2015 waren weitere Hintergründe und Informationen zu den dort verhandelnden Klagen in folgenden Faktenbeiträgen einsehbar:

- *Verwaltungsgericht und: Warum hatte die Gemeinde lange keinen Bürgermeister?*
- *Homophobie und Aggressivität*

Zwischenzeitlich kann ich, zunächst dem Gericht und der mündlichen Verhandlung vorbehaltende Fakten öffentlich machen:

- [Presseinformation vom 16. Februar 2016](#)
- [Schriftsatz von Rechtsanwalt Dr. Michael Heuchemer vom 31. Januar 2016](#)
- [Ergänzende persönliche Stellungnahme des Klägers Norbert Moosmann](#)
- [Letzte Worte des Klägers, bevor sich das Gericht zur Beratung zurückzieht](#)

Ob das Gericht - wie in Verwaltungsverfahren üblich - das Urteil den Parteien schriftlich mitteilt oder bereits am Verhandlungstag gesprochen wird, war bei der Zusammenstellung dieser Beiträge nicht bekannt. Der [Tenor der Entscheidung \(Urteil\)](#) wird hier zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Bad Krozingen, 16. Februar 2016